

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 39.

Hamburg, den 25. September 1897.

9. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in Bochum über den Platz von Altenhöfer I. in Delmenhorst über Schröder's Platz, in Greiz über Ellinger's Geschäft, in Stuttgart über Welz's Geschäft, in Schleswig über Vohgeran's Geschäft, in Ludwigshafen über die Baugehäfte von Kutterer Söhne und Hoffmann Söhne, in Nürnberg über den Platz von Baumeister Reichinger, in Neu-Babelsberg bei Potsdam über den Neubau des Rothem-Kreuz-Krankenhauses und in Mannheim über die Geschäfte von Voos, Gehrum, Pfannig und Frig.

Der Bezug ist von vorstehenden Plätzen streng fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand der Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Bezug an dieser Stelle fort.

Achtung!

Das frühere Mitglied **A. Deckert** aus Unterhalbach i. Baden, geb. am 1. Okt. 1869, bis zum 1. Quart. d. J. unter Buchnummer 26 605 Kassirer in der Zahlstelle Schramberg i. Württemberg, wird zurückgelassener Verpflichtungen wegen gesucht. Ersuchen deshalb, im Falle sich Benannter irgendwo zeigen sollte, ihn an seine Verbindlichkeiten der Hauptkasse gegenüber zu erinnern und uns seine Adresse sofort zu übermitteln.

J. A.: **Ad. Römer**, Verbandskassirer.

Berichtigung.

In der in voriger Nummer d. Bl. erlassenen Bekanntmachung II muß es in der fünften Zeile statt abschicken heißen: abschließen. D. D.

Welche Stellung nehmen wir zu den Zwangsinnungen ein?

Das „Handwerkergesetz“ ist bereits in Kraft getreten, der Rummel mit den Zwangsinnungen kann beginnen und, wie bekannt geworden ist, werden in einigen Reichstheilen die Vorarbeiten dazu schon besorgt. Das Zustandekommen solcher Innungen kann die Arbeiterschaft weder fördern noch hindern, in dieser Beziehung ist sie ohne jeden Einfluß. Auf Antrag einer für das betreffende Gewerbe schon bestehenden Innung, oder auf Antrag von Handwerkern, welche zu einer Zwangsinnung zusammentreten wollen, nimmt die höhere Verwaltungsbehörde das Weitere in die Hand. Sie fragt diejenigen Gewerbetreibenden, welche in die Zwangsinnung einzubeziehen sind, nach ihrer Stellung dazu, und wenn die Mehrzahl derselben zustimmt, dann ordnet sie die Zwangsinnung an. Die Arbeiter werden dabei nicht gefragt.

Der Zweck resp. die Aufgaben der Zwangsinnungen sind durch das Gesetz vorgemerkt. Die Innungen sollen den Gemeingeist pflegen, die Standesehre unter den Innungsmitgliedern aufrecht erhalten und stärken, sowie ein gedeihliches Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen fördern. Es liegt ihnen die Fürsorge für das

Herbergswesen und den Arbeitsnachweis ob, ebenso die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge. Sie haben aber auch die gewerblichen Streitigkeiten zu entscheiden, deren Entscheidung bisher den Gewerbegerichten oblag. Außerdem sind sie noch befugt, ihre Wirksamkeit auf eine ganze Reihe anderer Sachen zu erstrecken. Alles Nähere wird durch das Statut geregelt.

Bei den außerordentlich verschwommenen Gesetzesbestimmungen kommt auf das Statut einer solchen Innung nahezu Alles an. Wir glauben nicht, daß die Innungen durch Statut den Arbeitern nutzbar gemacht werden könnten, denn das war weder die Absicht der Gesetzgebung, noch ist es die Absicht der Verwaltungsbehörden, die bei dem Zustandekommen des Statuts beteiligt sind; wir meinen aber — und die bisherigen Erfahrungen mit den Innungsfanatikern bestärken unsere Meinung —, daß das Statut so eingerichtet werden wird, daß die Innungen eine verschärfte Geißel für die Arbeiter bilden. Das Gesetz enthält allerdings Direktiven für das Statut, indessen lassen dieselben der Willkür noch sehr breiten Spielraum; auf Enttäuschungen aller Art werden wir uns gefaßt machen müssen. Das Gesetz spricht vor Allem nicht klar aus, ob die Gesellen resp. die Gesellenvertretung bei dem Zustandekommen des Statuts mitzuwirken hat. Der Gesellenausschuß ist „bei der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen zu beteiligen, für welche die Gesellen Beiträge entrichten oder eine besondere Mühewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.“ Es sind aber eine ganze Menge Einrichtungen zugelassen, welche in die Interessen der Gesellen tief eingreifen, ohne daß diese Beiträge dazu entrichten, eine Mühewaltung übernehmen usw. Bei Festlegung der diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen hat die Gesellenschaft demnach aber kein Wort mitzureden.

Das Statut, wie es nun auch abgefaßt werden mag, muß die Beteiligung der Gesellen zulassen, so daß die Möglichkeit vorhanden ist, gegen bedrückende Maßnahmen ankämpfen zu können. Die bei den Innungsmitgliedern beschäftigten Gesellen wählen zu diesem Zweck den Gesellenausschuß. Bei der Berathung und Beschlußfassung des Innungsvorstandes muß mindestens ein Mitglied des Gesellenausschusses mit vollem Stimmrecht zugelassen werden, und bei der Berathung und Beschlußfassung der Innungsversammlung sämtliche Mitglieder des Gesellenausschusses. Bei der Verwaltung von Einrichtungen, für welche die Gesellen Aufwendungen zu machen haben, müssen diese in gleicher Zahl wie die Innungsmitglieder beteiligt werden; die Person des Vorsitzenden zählt hierbei nicht. Die Ausführung von Beschlüssen der Innungsversammlung darf nur mit Zustimmung des Gesellenausschusses erfolgen. Wird die Zustimmung verweigert, so kann sie allerdings durch die Aufsichtsbehörde ergänzt werden.

Wir sehen hier, so ganz bedeutungslos ist die Gesellenvertretung bei alledem doch nicht und wo einmal eine Zwangsinnung errichtet wird,

kommt sehr viel auf die Personen an, welche den Gesellenausschuß bilden. Es kann uns keineswegs gleichgültig sein, ob in den Gesellenausschüssen Jagemaschinen, oder solche Personen sitzen, welche die Interessen der Arbeiter wahren und unter Kontrolle der Gewerkschaftsorganisation stehen. Hinzu kommt noch, daß im Gesetz auch Handwerkskammern vorgesehn sind, bei welchen ebenfalls Gesellenausschüsse gebildet werden müssen. Diese haben mitzuwirken beim Erlassen von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstand haben; bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über An gelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen und Lehrlinge berühren, und hier steht den Gesellenausschüssen das Recht zu, besondere Gutachten resp. Berichte zu erstatten, falls die Handwerkskammern ihren Wünschen sich nicht willfährig zeigen.

Es ist daher durchaus am Platze, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihr Augenmerk der Sache zuwenden, die Angelegenheit in den Versammlungen diskutieren und Maßnahmen treffen, daß bei einem etwaigen Zustandekommen einer solchen Zwangsinnung die Gesellenausschüsse aus den Reihen der organisierten Arbeiter gebildet werden.

Man nimmt an, die Zwangsinnungen werden in Zukunft die Regel bilden; ob das zutreffen wird, steht freilich noch dahin. Es ist deshalb angebracht, noch darauf hinzuweisen, daß in Bezirken, wo es zu Zwangsinnungen nicht kommt, die freien Innungen bestehen bleiben. Diese müssen jedoch innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes ihre Statuten den oben erörterten Bestimmungen anpassen; sie müssen dann ebenfalls einen Gesellenausschuß zulassen, der dieselben Rechte wie bei einer Zwangsinnung hat. Es ist wünschenswerth, daß auch die Gesellenausschüsse dieser freien Innungen aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gestellt werden. Ein dahingehender Versuch ist durchaus notwendig, wenn darauf reflektirt wird, die Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern aus den Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu stellen, weil auch die freien Innungen dabei beteiligt sind. Zur Theilnahme an der Wahl des Gesellenausschusses sind die bei einem Innungsmitgliede beschäftigten volljährigen Gesellen berechtigt, welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist. Es kann also nur ein Deutscher gewählt werden.

Unfähig zum Amte eines Schöffen, und somit auch unfähig zum Mitgliede eines Gesellenausschusses, sind Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben; Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann und Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

Die Wahl zum Gesellenausschuß leitet ein Mitglied des Innungsvorstandes, wenn ein solches

nicht vorhanden ist, ein Vertreter der Aufsichtsbehörde. Die Zahl der Mitglieder des Gesellenausschusses wird durch das Innungsstatut bestimmt.

Für die Mitglieder des Gesellenausschusses werden Ersatzmänner gewählt, welche für dieselben im Behinderungsfalle oder im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge der Wahl einzutreten haben. Wird dessen ungeachtet der Gesellenausschuß nicht vollständig, so hat er sich für den Rest der Wahlzeit durch Zuwahl zu ergänzen.

Mitglieder des Gesellenausschusses behalten, auch wenn sie nicht mehr bei Innungsmitgliedern beschäftigt sind, so lange sie im Bezirke der Innung bleiben, die Mitgliedschaft noch während dreier Monate seit dem Austritt aus der Beschäftigung bei Innungsmitgliedern.

Die Zahl der Mitglieder der Gesellenausschüsse bei den Handwerkskammern und ihre Verteilung auf die einzelnen Gesellenausschüsse des Bezirks wird durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt. Die Mitglieder und Stellvertreter werden unter Leitung der Aufsichtsbehörde mittelst schriftlicher Abstimmung von den Gesellenausschüssen der Innungen des betreffenden Bezirks gewählt.

Wollen also die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter aus ihren Reihen die Gesellenausschüsse bilden, dann gehört eine Aufklärung dazu, die sich keineswegs im Handumdrehen bewerkstelligen läßt. Es sind auch Verständigungen zwischen Korporationen notwendig, die ebenfalls Zeit erfordern, und die müssen bald getroffen werden. Die Wahl solcher Gesellenausschüsse darf uns unter keinen Umständen wieder so vollständig unvorbereitet finden, als seinerzeit die Wahl der Arbeitervertreter bei den Instituten der Arbeiterversicherung.

Berichte.

Berlin. Am 12. September tagte eine Mitglieder-versammlung der hiesigen Zahlstelle. Kamerad Kube referierte über unsere Lohnbewegung am Orte. Redner beleuchtete die Lohnkämpfe der Berliner Zimmerer vom Jahre 1889 bis jetzt und versuchte namentlich die Fehler, welche in denselben gemacht worden sind, den Anwesenden klar vor Augen zu führen, um hieraus Lehren ziehen zu können. Er ermahnte, die Kampfstrahlen immer mehr und mehr zu schließen und dem Verbands immer mehr Mitglieder zuzuführen. In der Diskussion wurden die Ausführungen ergänzt, wobei Betereit auf die Einleitung der diesjährigen Lohnbewegung zu sprechen kam und dabei bemängelte, daß bei solcher Gelegenheit eine unkontrollierbare Masse für den Streik stimme und die Organisatoren majorisieren. Hierbei müßten die Organisatoren allein zu bestimmen haben, denn sie müßten die Beschlüsse ja doch ausführen. Im „Verschiedenen“ gab Kamerad Krefner die Abrechnung vom 15. Stiftungsfest. Die Einnahme betrug M. 419,70, die Ausgabe M. 338,44, der Ueberschuß M. 81,26; derselbe wurde der Lokalkasse überwiesen. Nachdem noch Radte-Charlottenburg auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Organisation hingewiesen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Breslau. Am 5. September fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Zum ersten Punkt hielt Redakteur Neukirch einen Vortrag über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Breslaus. Redner verglich den gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung mit dem in früheren Jahren und forderte Jedem ernstlich auf, theilzunehmen an der Kampforganisation. Eine gute, große Organisation könne dem Arbeitgeber trotzen. Eine Harmonie giebt es nie zwischen Kapital und Arbeit. Da sich das ganze System der heutigen Gesellschaftsordnung nicht auf den einzelnen Arbeitgeber vollzieht, wäre es Aufgabe aller Arbeiter, sich ernstlich der Organisation anzuschließen. Die Zahl der Breslauer Arbeiter beträgt 72 000, davon sind aber nur 3000 Mitglieder der Organisationen. Der Vortrag fand beifällige Aufnahme. Nach kurzer Diskussion gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige Verbandsversammlung der Zimmerer ist mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet, mit aller Kraft für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, damit für alle Berufsangehörigen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen errungen werden können.“ Zum zweiten Punkt führte der Vorsitzende aus, es habe für Schlesien und Posen immer ein Agitationscomité bestanden; da aus demselben ein Mitglied ausgeschieden ist, wäre es nöthig, eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Kamerad Schmidt empfiehlt, solche Personen zu berücksichtigen, welche als Redner die Fähigkeit besitzen, und schlägt Kamerad Schwob vor, welches von der Versammlung angenommen wurde. Dann wurden fünf Mitglieder als Paradeure zur Begrüßungsklasse gewählt. Im „Verschiedenen“ entpaukte sich eine längere Debatte über das Krankenkassenwesen im Zimmerergewerbe. Allgemein gab man seine Unzufriedenheit mit der Ortskrankenkasse zu erkennen, während unter Hinweis auf die

Vorteile der freien Hilfskasse der Eintritt in diese empfohlen wurde. Kamerad Schmidt ermahnt die Mitglieder, da der Sommer zu Ende gehe, für den Vertrieb der Streikmarken zu agitieren. In einem Schlusswort legte der Referent den Anwesenden an's Herz, die Arbeiterpresse zu unterstützen, denn je aufgeregter und gebildeter die Arbeiter seien, um so befähigter würden sie zur Führung des Kampfes um eine bessere Existenz. Hierauf Schluß der Versammlung.

Eisenach. Am 10. September tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Kamerad Hill hielt einen Vortrag über die Lage der Zimmerer in Thüringen und wies dabei nach, daß dieselbe durch die gewerkschaftliche Organisation verbessert werden kann. Es sind leider noch so viele Zimmerer, die dieses Mittel nicht mit anwenden, sondern uns fern stehen; sie genehen mit, was wir erkämpfen, ohne mit Hand anzulegen. Ferner wurde aufmerksam gemacht, daß die nächste Versammlung den Lohnstreik für nächstes Jahr beraten soll, der noch diesen Herbst den Meistern zugesandt wird. Reicher Beifall lohnte den Redner; noch zwei andere Redner äußerten sich im Sinne des Referenten. Die Versammelten wurden aufgefordert, für regen Besuch der Versammlungen zu sorgen.

Frankfurt a. O. Am 1. September tagte unsere Mitglieder-versammlung, die gut besucht war. In derselben wurden die Mitgliedsbücher abgestempelt; die Beiträge werden allwöchentlich vom Kollektor eingelesen — eine Einrichtung, welche sich sehr gut bewährt hat und allen anderen Zahlstellen zur Nachahmung empfohlen werden kann. Das Vergütungscomité legte Rechnung; von dem sich ergebenden Ueberschuß, der M. 7 beträgt, wurden M. 4 an den Streikfonds gesandt und M. 3 in die Lokalkasse gethan. Dann wurde Stellung genommen zu dem hiesigen „Gewerk“. Kamerad Krefner berichtete über die Mühe, die er sich schon gegeben hat, die Kameraden, welche jenem Verein angehören, zu bewegen, sich in den Verband aufnehmen zu lassen. Für das Zimmerergewerbe habe der Verein thatsächlich keine Bedeutung; die 15 1/2 Monatsbeiträge gehen drauf für Erhaltung der Gewerkschaften und was über bleibt, wird verbraten. Es bleibt nicht einmal so viel übrig, um das Gewerkschaftsmitglied von der alten Herberge abzunehmen und an die neue Herberge anbringen zu lassen. Viele Mitglieder jenes Vereins sind übrigens schon auf den Standpunkt gelangt, daß der Verein aufgegeben werden und ein Eintritt in den Verband erfolgen müsse. Es wurde dann eine Kommission gewählt, die mit dem Verein nochmals unterhandeln soll. Die nächste Mitglieder-versammlung der Zahlstelle findet am 6. Oktober statt und die Mitglieder wurden vom Kassierer ersucht, bis dahin ihre Mitgliedsbücher in Ordnung zu bringen, damit die Abrechnung glatt erfolgen kann. Auch wurde darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines jeden Mitgliedes ist, fort und fort zu agitieren für den Verband, damit alle in Frankfurt beschäftigten Zimmerer Mitglieder werden; es wird dann ganz zweifellos gelingen, bessere Verhältnisse, als die jetzigen sind, zu schaffen.

Greiz. Eine zahlreich besuchte öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer von Greiz und Umgegend tagte am 6. September. Als Referent war Julius Dietrich aus Berlin erschienen. Redner schilderte in einer zweistündigen Rede die Lohnkämpfe der deutschen Maurer und Zimmerer und wies durch zahlreiches Zahlenmaterial nach, daß nur allein eine gute Organisation im Stande ist, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern. Der Streik ist eine zweischneidige Waffe; man müsse sich, ehe man in denselben eintritt, auch vergewissern, ob man die Waffe hinter sich habe. Die geringen Erfolge seien nur durch einmüthiges Zusammengehen der Kollegen erzielt worden. Redner ermahnte die Kollegen, sich nicht durch persönliche Zwistigkeiten zu zerspalten, sondern das hohe Ziel, die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, ins Auge zu fassen. Ferner schilderte Redner, daß die Zentralverbände der Bauarbeiter dazu berufen sind, alle Uebelstände im Bauergewerbe aufzudecken und für deren Beseitigung zu sorgen. Dazu bedürfen sie aber der Mitarbeit der gesammten Bauarbeiter Deutschlands. Redner appellirte zum Schluß an den Opfermuth der Maurer und Zimmerer, damit die kämpfenden Kollegen nicht im Kampfe unterliegen. Reicher Beifall lohnte den Redner. Die Versammlung beschloß hierauf eine Resolution, in der die Verpflichtung der Arbeitskollegen, zur Stärkung des Streikfonds beizutragen, zum Ausdruck kam. Der Ertrag einer veranstalteten Kellerfeier wurde zur Unterstützung eines höchst bedürftigen Kollegen bestimmt, auch wurden zwei Delegirte zur Landeskonferenz der Bauhandwerker nach Altenburg gewählt.

Halle a. S. An der Saale kühltem Sitande gehen die Wogen hoch, seitdem eine Verbandszahlstelle gegründet worden ist. Unsere Kameraden, die früher auch Verbandsmitglieder waren, dann einen Lokalverein gründeten und im Uebrigen nichts von sich hören ließen, erwachen jetzt aus dem langen Schlaf und geben sich sehr kampflustig — nicht etwa gegen die Ausbeuter, sondern gegen den Verband. Sie hatten sich einen Redner aus Berlin kommen lassen, der hier in einer öffentlichen Zimmererverversammlung ihre Sache propagiren sollte, der sich indessen hütete, den Verband anzugreifen. In der Versammlung vorgenommen, ein Mitglied derselben legte sein Mandat nieder. Dieser betreffende Kamerad — der Name thut vorläufig nichts zur Sache — hat auch im Lokalverein seinen Posten als Vorsitzender niedergelegt, weil er irgendwo einen Posten bei einem Kapitalisten bekommen hat. Es wurden zwei Verbandskameraden in die Lohnkommission gewählt. In der Versammlung wurde dann

versucht, den Verbandsmitgliedern insofern etwas am Zeuge zu fassen, als ihnen vorgeworfen wurde, sie theiligten sich nicht an den Sammlungen für den Generalfonds. Nun, die Verbandsmitglieder werden dazu in ihren Versammlungen Stellung nehmen, denn diese, nicht eine öffentliche Versammlung, wo jeder Indifferente ohne Prüfung seiner Thaten mit rathen und beschließen kann, ist für die Verbandsmitglieder maßgebend. Am 7. September tagte eine öffentliche Versammlung, von den Verbandsmitgliedern einberufen. Kamerad Hoher aus Leipzig hielt einen interessanten Vortrag, in welchem er auch darauf hinwies, daß es nicht richtig sei, sich gegenseitig zu zerfleischen; wenn zwei Organisationen bestehen, so müßten diese mindestens friedlich zusammen arbeiten. Eine in dem Sinne abgefaßte Resolution wurde angenommen. Die Verbandsgegner, die an dem Vortrage nichts zu nörgeln fanden, kamen nun mit Verdächtigungen gegen Personen und Korporationen. Kamerad Hoher wies sie aber gebührend zurück. Fünf Mann ließen sich in den Verband aufnehmen. Ueber ein Kuriosum können wir noch berichten. Als die neue Verbandszahlstelle gegründet, meldete sie der Vorstände bei der Polizei an, erhielt jedoch den Bescheid, die Zahlstelle könne erst „genehmigt werden“, wenn der Meldende die Behörde nachweise, von welcher die eingereichten Statuten genehmigt worden sind; erst auf nochmalige Vorstellung hin wurde die Bescheinigung über erfolgte Anmeldung ertheilt.

Anmerkung der Redaktion: In dem Jahrgang von 1895, Nr. 35 und 36, des „Zimmerer“ befindet sich eine Schilderung der Zimmererbewegung in Halle, die für die Beurtheilung des jetzigen Zustandes der letzteren von großem Werth sein dürfte; auch die Streitrechnung in Nr. 46 desselben Jahrgangs ist sehr lehrreich. Hält sich die Diskussion in Halle auf rein sachlichem Boden, dann kann es nicht ausbleiben, daß alle Zimmerer, so weit sie es mit der Führung des Gewerkschaftskampfes ehrlich meinen, sich dem Verbands anschließen.

Hamburg. Am 9. September tagte unsere Mitglieder-versammlung. Der Antrag, ein Mitglied auszuschließen, wurde abgelehnt, weil die Untersuchung der Sache ergab, daß der Betreffende die Handlungsweise unüberlegt gethan hat. Das Aufnahmegesuch eines Zimmerers wurde abgelehnt, weil derselbe den Verband in Lehe um M. 6 Reiseunterstützung betrogen und uns im vorigen Winter in der bekannten Sache geschädigt hat. Beschlossen wurde, alle Zimmerer, welche im vorigen Winter bei Post & Bernstorff gearbeitet, nicht aufzunehmen, bevor nicht eine Mitglieder-versammlung hierüber entschieden. Einer derselben, welcher irrtümlich wieder aufgenommen war, wurde wieder ausgeschlossen. Zur tarifmäßigen Verkürzung der Arbeitszeit, vom 1. Oktober ab wurde darauf hingewiesen, daß im vorigen Winter sehr oft hiergegen verstoßen ist, und daß es notwendig wäre, die Mitglieder aufmerksam zu machen, daß keine Uebertretungen gemacht werden. Beschlossen wurde hierzu, im „Echo“ und im „Zimmerer“ bekannt zu machen, wann und wie die Verkürzung der Arbeitszeit eintritt. Die Entlassung der vier Kameraden, welche bei Brannmann & Künfeld wegen Neglung der Wasserarbeit vorbestraft wurden, ist als Maßregelung betrachtet worden; drei derselben sind zu unterstützen, während der vierte, welcher nicht in unseren Reihen steht und uns sonst noch geschädigt hat, nicht unterstützt wird.

Hoburg. Am 1. September tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher Kamerad Bringmann aus Hamburg über die Lohnkämpfe im Zimmerergewerbe und die Organisation referirte. Redner schilderte in trefflicher Weise die Kämpfe der letzten Zeit. An der Hand der Statistik bewies er die durch die Organisation erlangenen Vorteile, trotz der noch schwachen Beteiligung an denselben, und appellirte an die Kameraden, weiter für die Organisation zu agitieren. Ueber haben nur wenige den trefflichen Vortrag gehört, denn die Versammlung war trotz lebhafter Agitation sehr schlecht besucht. In der Diskussion wurde von allen Rednern die Nothwendigkeit eines besseren Besuchs der Mitglieder-versammlungen hervorgehoben. Hoffentlich gelingt es uns, wieder ein regeres Vereinsleben zu erzielen, denn nur durch festen Zusammenhalt ist eine weitere Verbesserung unserer Lohnverhältnisse zu ermöglichen. In der sich an die öffentliche Versammlung anschließenden Mitglieder-versammlung wurde die Wahl der Lokalverwaltung vorgenommen.

Katowinkel. Am 12. September tagte unsere erste Mitglieder-versammlung in der Gemeindefestung, in welcher alle 23 Mitglieder erschienen. In derselben wurde der Zahlstellenvorstand gewählt, und dann ließen sich noch drei Kameraden in den Verband aufnehmen.

Dresden i. Th. Am 12. September tagte unsere erste Mitglieder-versammlung, in der die Vorstandswahl vorgenommen wurde. Gewählt sind die Kameraden Hartmann zum ersten Vorsitzenden, Masch zum zweiten; Karl zum ersten Kassierer, John zum zweiten; Kaltschlag zum ersten Schriftführer, Herrmann zum zweiten; Laibacher und Bach zu Revisoren. Es ließen sich fünf Kameraden in den Verband aufnehmen, und dann wurde beschlossen, daß den zweiten Sonntag eines jeden Monats im „Sächsischen Hof“ Versammlung stattfindet.

Schleswig. Am 14. September tagte unsere Mitglieder-versammlung, in der die Ergänzungswahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Die Veranlassung dazu gab der bisherige Vorsitzende, der seinen Posten niedergelegt hat, weil er annimmt, beleidigt zu sein. In Bezug auf die Sperre über Vohgerau's Platz vertrat er in einer früheren Versammlung den Standpunkt, man möge die Forderungen dahin rebuzieren, daß der Polier dort weiter arbeiten kann, aber nicht als Polier, sondern nur als Geselle. Daraufhin wurde ihm Aengstlichkeit vor-

geworfen; es wurde von einem Redner gesagt, daß die bei anderen Meistern beschäftigten Kameraden nur für ihre Arbeitsstellen besorgt seien und deshalb für Aufhebung der Sperre eintreten — eine Behauptung, die ohne Beweis nicht so ohne Weiteres aufgestellt werden sollte, und dieses zog sich auch der Vorsitzende an. Als Vorsitzender wurde Kamerad Bielenz gewählt, als erster Schriftführer Kamerad Peters, als zweiter Kamerad Seehaase. Für die Ueberschwemmten in Heilbronn wurden M. 6 bewilligt. Dann verlas der Kassirer die Abrechnung vom Stiftungsfest.

NB. Die infolge der Sperre arbeitslos gewordenen Kameraden sind nun alle anderweitig in Arbeit, die Sperre bleibt jedoch bestehen.

Baugewerblides.

Ein Unfall infolge von übermäßiger Schinderei ereignete sich am 18. September in Berlin am Neubau „Friedrichstron“. Die Zimmerer waren beim Abrücken. Einer derselben wurde von einer zu schweren Steife, welche er allein regieren sollte aber nicht regieren konnte, mit in die Tiefe gerissen. Auf dem Flur der Thoreinfahrt blieb er befinnungslos liegen.

Der Verband der Baugewerksberufsgenossenschaften, eine Körperschaft, die zur Verschlechterung der Unfallversicherung schon viel beigetragen hat, hielt in voriger Woche seinen Verbandstag in Leipzig ab. Dieser hat sich sehr geärgert über die beiden Broschüren: „Mißstände im Baugewerbe“ und „Ein Beitrag zur Geschichte der baugewerblichen Arbeiterschutzgesetzgebung“, und das ist erklärlich, denn an seine Sünden erinnert zu werden, gefällt Niemanden. Es scheint eine allgemeine wüste Schimpferei stattgefunden zu haben, die „Baugewerkszeitung“ berichtet darüber: Die beiden Druckschriften „boten Anlaß zu eingehenden Erörterungen, als deren Endergebnis festzuhalten ist, daß auf Grund der erhobenen Ermittlungen sämtliche thatsächlichen Angaben als wahrheitswidrig sich herausstellten, so weit die Berufsgenossenschaften in Frage kommen, sowie daß deren Verfasser die Aufgaben der Genossenschaftsvorstände und der Polizeibehörden bei Kontrolle der Bauten verwechselt, sich auch in zahlreiche Widersprüche verwickelt haben. Die seitens der Herren Ministerialdirektor v. Woedike und Geh. Oberregierungsraty Bruner den Arbeitervertretern gegenüber angeblich geäußerte mißbilligende Kritik der Wirksamkeit der Baugewerksberufsgenossenschaften wurde als der thatsächlichen Unterlagen entbehrend und unberechtigt bebauert.“ Dieses allgemeine Samento zeigt nur zu gut, daß die armen Sünder einfach gar keine Thatfachen haben beistreiten können, sonst würde die „Baugewerkszeitung“ dieselben nennen.

Ueber die Bekämpfung des Bauschwindsels bringt der „Hannov. Cour.“ folgende Nachricht:

„Die Erwägungen über reichsgesetzliche Maßnahmen gegen den Bauschwindel dauern noch fort. In erster Linie sieht eine Abänderung der Reichs-Gewerbeordnung dahin in Frage, daß Bauunternehmern, die sich als unzuverlässig erwiesen haben, die weitere Ausübung ihres Gewerbes verwehrt werden kann. Nach einem weitergehenden Gedanken soll für Bauunternehmungen eine Konzessionspflicht eingeführt werden, derart, daß Unternehmern, die nach der finanziellen oder technischen Seite nicht eine hinreichende Sicherheit zu bieten vermögen, die Bauerlaubnis von vornherein versagt werden kann. Ferner steht in Frage, den Bauhandwerkern bei der Bebauung unbauter Grundstücke ein hypothekarisches Vorkrecht für den über den Baustellenerwerb hinausgehenden und erst durch die Bebauung geschaffenen Mehrwerth einzuräumen. Inbeiden sind die Vorberatungen noch zu keinem Abschluß gelangt. Im Reichsjustizamt herrscht die Meinung vor, daß man im Reiche derartige Maßregeln erst nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches, also nicht vor dem Jahre 1900, treffen könne. Es wird auch geltend gemacht, daß sich ein Bedürfnis für eine derartige Sicherung des Bauhandwerks gegen schwindelhafte Unternehmer nur für einzelne Theile des Reiches herausgestellt habe und sorgfältig zu prüfen sei, ob jene Beschränkungen überhaupt allgemein einzuführen seien, oder ob es nicht richtiger wäre, sie im Verordnungswege nur für bestimmte namhafte zu machende Gemeinden einzuführen. Diese Vortragen müssen zunächst entschieden werden, ehe es möglich sein wird, den Bundesrath und Reichstag mit einem bezüglichen Gesetzesentwurf zu besassen. Daß dies bereits in der bevorstehenden Tagung geschehen könnte, erscheint nach Lage der Sache nahezu ausgeschlossen, so wünschenswerth auch eine baldige wirksame Bekämpfung des überhandnehmenden Bauschwindsels sein mag.“

Vor lauter Bedenken und Ueberlegungen und sorgfältigen Prüfungen kommen die Herren Bureaukraten zu keinem Resultat. Aber auch die in's Auge gefassten Maßnahmen zeigen, daß sich die Herren Bureaukraten mit ihren Ermüdungen, Ueberlegungen ufm. auf dem Holzwege befinden, denn daß der Bauschwindel mit den angebotenen Mitteln beseitigt oder auch nur eingeschränkt werden könnte, glaubt kein Mensch, der den Bauschwindel kennt. Eine Bekämpfung des Bauschwindsels aber, welche die Bauschwinder nicht, sondern nur deren Strohmänner trifft, ist Mumpsig.

Dresden, den 12. September. Verschiedene Bauhandwerker und Lieferanten traten vor einigen Tagen zu einer Vereinigung zusammen, welche Mittel und Wege ergreifen will, um behördliche Maßnahmen herbeizuführen, durch die man erkennen kann, wenn ein Neubau eigentlich

gehört. Zu diesem Schritte wurden die Betreffenden durch den immer mehr überhand nehmenden Bauschwindel getrieben.

Wenn dieser Verein seine Aufgabe ehrlich meint, dann muß er sich gegen das geltende Hypothekenrecht wenden, dasselbe bildet geradezu ein Schutzgesetz für Bauschwinder; soweit wird der Verein natürlich nicht gehen wollen, die Korruption in jenen Kreisen ist zu groß.

In Jena hat sich, wie kapitalistische Blätter melden, im Juli d. J. die „Jenaer Baugenossenschaft, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ konstituiert. Dieselbe verfolgt den Zweck, gesunde und billige Arbeiterwohnungen herzustellen. Das von einer Kommission ausgearbeitete Statut wurde einstimmig angenommen und die Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrath vollzogen. Professor Dr. Rosenthal erläuterte die Hauptpunkte des Statuts, aus dem Folgendes hervorzuheben ist. Der Geschäftsanteil eines jeden Genossen wird auf M. 300 festgelegt, die im Ganzen oder in Raten eingezahlt werden können. Tritt Letzteres ein, so ist Voraussetzung, daß sich jeder Genosse selbst einschätzt und hiernach die wöchentlichen Einzahlungen bemisst. Die geringste Theilzahlung ist auf 30 M. wöchentlich normirt. Der Charakter der Gemeinnützigkeit des Unternehmens wird durch verschiedene Punkte gekennzeichnet, so daß die Miethspreise nicht höher sein dürfen, als unter Berücksichtigung der gemeinnützigen Tendenz des Unternehmens für eine angemessene Verzinsung und Amortisation des Baukapitals und für Instandhaltung der Grundstücke geboten erscheint, ferner, daß die jährliche Dividende 3 pSt. nicht übersteigen darf, endlich, daß bei Auflösung der Genossenschaft die Genossen keinen Anspruch an das Vermögen derselben haben, das etwa vorhandene Vermögen fällt vielmehr der Gemeinde Jena zur Verwendung im Sinne der von der Genossenschaft verfolgten Zwecke zu. Kein Genosse darf mehr als fünf Anttheile erwerben, damit auch der Schein vermieden werde, daß die Genossenschaft etwa zu kapitalistischen Zwecken von Genossen benutzt werde. In außergewöhnlichen Fällen, wie Krankheit, Arbeitslosigkeit des Genossen, kann die Zahlung der Beiträge vom Vorstand gestundet werden, jedoch muß die Summe der Einzahlungen in drei Jahren mindestens M. 30 erreicht haben. Der Vorstand besteht aus fünf, der Aufsichtsrath aus 15 Mitgliedern neben neun Ersatzmännern. Man hat die große Zahl der Aufsichtsrathsmitglieder aus dem Grunde gewählt, um den verschiedenen Interessenständen im Aufsichtsrath Sitz und Stimme zu verschaffen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Das Agitationscomité der Zimmerer in Rheinland und Westfalen theilt mit, daß die Adresse des Vorsitzenden, an den alle Briefe und sonstigen Mittheilungen zu richten sind, lautet: Emil Jöhns, Düsseldorf, Schinkelstraße 54, 3. Etage.

Die Verbandszahlstellen in Schleswig-Holstein werden aufmerksam gemacht, daß sich im Adressenverzeichnis insofern ein Irrthum befindet, als Kamerad Burdardt nicht mehr Kassirer des Agitationscomités ist, sondern H. Waars, Kiel, Lornsenstraße 43.

Den Zimmerern in der Provinz Hannover, Oldenburg und Bremen zur Nachricht, daß seitens der Agitationskommission in Bremen anfangs Oktober ein Flugblatt herausgegeben wird, wie es der Provinzialverbandstag beschlossen hat. Es ist nun Pflicht der Verbandskameraden in oben bezeichneten Reichstheilen, das Flugblatt auch ordentlich zu verbreiten und zwar möglichst an Nichtverbandsmitglieder.

Die Agitationskommission.
J. A.: H. Windhorst, Reutkirchstraße 59f in Bremen.

An die Zimmerer Hamburgs! Unterzeichnete Vorstand macht auf Grund eines Versammlungsbeschlusses vom 9. September aufmerksam, daß nach dem gültigen Tarif vom 1. Oktober ab die Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden pro Tag verkürzt wird. Alle Mitglieder haben darauf zu achten, daß Ueberstunden nicht gemacht werden, damit jene Kameraden, welche durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen sind, zu feiern, eher Gelegenheit bekommen, wieder Arbeit zu finden. In letzteren Jahren ist in Leipzig gegen unseren Lohn- und Arbeitsstarif von unseren Mitgliedern viel gekündigt worden; das ist die Folge des unharmonischen Zusammenarbeitens der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. Um die Sache zu ändern, ist es nothwendig, daß die Mitglieder unserer Zahlstelle sich auf den Bauten mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern verständigen, daß der Tarif innegehalten wird. Dann wird auch die Mißstimmung verschwinden, welche infolge der Ueberstundenarbeit sich bemerkbar macht.

Der Vorstand der Zahlstelle Hamburg.
J. A.: G. Wöttcher.

Die Zimmerer in Braunschweig haben in einer öffentlichen Versammlung am 13. September einen Lohnstarif für 1898 aufgestellt und beschlossen, denselben den Meistern zu unterbreiten.

Die Zimmerer in Spandau nahmen am 12. September in öffentlicher Versammlung, nach einem Referat des Kameraden Kube aus Berlin, Stellung zur Lohnfrage. Die Verbandszahlstelle wurde beauftragt, die Vorbereitungen zur Stellung von Forderungen zu treffen.

Die Zimmererbewegung in Raumburg wird wieder lebhafter. Am 28. August ist eine Verbandszahl-

stelle gegründet worden; nach einem Vortrage des Kameraden Tennhardt erklärten 30 Zimmerer ihren Beitritt. Am 11. September tagte die erste Zahlstellenversammlung, in welcher der Vorstand gewählt wurde. Die Versammlungen finden Sonnabend vor dem Ersten eines jeden Monats im „Gasthof zur Sonne“ statt; die nächste am 25. September.

Die Baugewerksinnungsmeister hielten am 13. September und die folgenden Tage ihren Verbandstag in Leipzig ab. Die Verhandlungen haben, wie immer, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen, deshalb ließ man auch den Berichtsfatter der „Leipziger Volkszeitung“ nicht zu, sondern wies ihm, wie benanntes Blatt mittheilt, „im entrümpelten Zone mit den Worten ab: „Das giebt's nicht! Sie haben keinen Zutritt!“

Die Poliere als Feinde der Streiks. Auf dem Verbandstage der Baugewerksinnungsmeister wurde aus Berlin mitgetheilt, der Polierbund habe sich an die Innung gewandt, um eine gegenseitige Aussprache herbeizuführen, wie Mittel und Wege herbeigeschaft werden könnten, um die vielen Streiks zu vermeiden. Die Delegirten des Polierbundes hätten als bestes Mittel empfohlen, die Streikführer nirgends mehr in Arbeit zu nehmen. Demnach ist diese Sorte Arbeiter moralisch bereits hübsch tief gesunken.

Aus anderen Berufen. In Krossen streiken die Brauer wegen unpassender Behandlung. — In Mainz haben die Maschinenarbeiterinnen einer Bandagenfabrik die Arbeit eingestellt, weil die Akkordpreise fortwährend schwanken und versucht wird, dieselben möglichst herabzudrücken. — Der Tischlerpreis in Aschaffenburg hat mit dem nahezu vollständigen Siege der Arbeiter geendet, außerdem ist die Ausbeuterorganisation auseinandergegangen; einigen Fabrikanten paßte die Halsstarrigkeit der kleinen Kräuter nicht, sie wurden dadurch geschädigt. — Der Verband der Metallindustriellen Württembergs verbreitet eine schwarze Liste, in welcher die Namen der in Berlin bei Vorjg streikenden Former verzeichnet sind; dieser Unfug wird sonderbarer Weise gerichtlich nicht geahndet. — In Berlin haben die in der Metallwaarenfabrik von Schulz beschäftigten Sattler die Arbeit eingestellt, weil sie für Arbeiten, für welche anderwärts 12 M bezahlt werden, nur 6 M bekommen. — Der Ausschluß der Schuhmacher in München hat das Gewerbegericht als Einigungsamt beschäftigt; dieses machte den Ausbeutern aber derart große Zugeständnisse, daß die Schuhmacher die Sühnungen ablehnten und somit weiter streikten. — Dem Streik der Bergarbeiter auf der Grube „Neue Helene“ in Oberschlesien haben sich die Bergarbeiter der Grube „Jenny Otto“, daselbst, angeschlossen; die Arbeitslöhne sind zu niedrig, um damit auskommen zu können. — Der Streik der Wollwinder in Penzig in Sachsen ist beendet; die betreffende Firma hat annehmbare Zugeständnisse gemacht; ein Streikender wurde auf Grund des § 153 zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. — In Rostock ist infolge einer Maßregelung in der größten Bäckerei ein Streik ausgebrochen; die Streikenden verlangen die Wiedereinstellung der Gemafregelten. — In der Glasfabrik von Oldenburg in Berlin ist wegen Maßregelung und Lohnreduktion die Arbeit niedergelegt worden. — Auf der Brauerei Neisewitz in Dresden legten sämtliche Wöttcher die Arbeit nieder, weil einer gemafregelt wurde; der Streik wurde bald darauf zur Zufriedenheit der Beteiligten beigelegt. — Die Zahl der Maurer in Leipzig, die zu den neuen Bedingungen arbeiten, ist auf 619 zurückgegangen; bei einigen Unternehmern, die bewilligt haben, ist die Arbeit unterbrochen worden, zwei Unternehmer haben ihr Zugeständniß zurückgezogen. Der Arbeitgeberbund hat einen Druck auf die Begeleitbesitzer dahingehend ausgeübt, daß sie Unternehmern, welche die Forderungen der Maurer bewilligen, keine Steine liefern. — In Raumburg a. S. haben am Neubau des Kadettenhauses die Maurer die Arbeit eingestellt, weil Klassenlöhne in der Weise gezahlt wurden, daß die von auswärtig herbeigeholten Maurer 40—50 M Stundenlohn bekamen und die einheimischen nur 30—35 M. Letztere verlangen 40 M. — Die Maurer befinden sich noch im Streik in Langensalsa und Osterburg. — In Langensalsa wurden acht Personen wegen Zugehörigkeit zum Textilarbeiterverbande gemafregelt. Darob legten alle Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik, etwa 300 Personen, die Arbeit nieder, und nach dreistündigem Streik wurden die Gemafregelten wieder eingestellt. — In Liegnitz ging ein Tabakarbeiterstreik nach achtwöchentlicher Dauer dadurch verloren, daß der Fabrikant ganz neues Arbeitspersonal bekam; die Ausgeschlossenen kamen anderwärts unter. — In Biebrich machte ein Zigarrenfabrikant den Streik seiner Arbeiter gegen Herabdrückung des Lohnes dadurch illusorisch, daß er seine Fabrik nach einem anderen Ort verlegte. — In Münster i. W. ging ein elswöchentlicher Tabakarbeiterstreik verloren, weil der Fabrikant andere Arbeiter zu niedrigeren Löhnen bekam. — In Frankenhäusen am Kyffhäuser streiken die Tabakarbeiter um eine Erhöhung des Lohnes, ebenso in Wetmar. — In Cöpenick endete der Streik der Tabakarbeiter dadurch, daß vom Fabrikanten die Zumuthung, seine Arbeiter sollten billiger arbeiten, zurückgezogen wurde, außerdem wurden die Streikbrecher entlassen. — Der Streik der Harmonikarbeiter in Magdeburg ist nach siebenwöchentlicher Dauer beendet. Der Fabrikant hat 70 Streikbrecher bekommen, und so hatte die Aufrechterhaltung, das Streiks keinen Zweck mehr. — In Stettin traten die Matrosen und Heizer sämtlicher im Hafen liegenden Schiffe in den Streik ein, es kam jedoch ein Ausgleich zu Stande, durch

den die Forderungen bewilligt wurden. Die Feuer wurde für Matrosen von M. 45 auf M. 50 pro Monat erhöht und der Lohn für Ueberstunden von 25 auf 30 % Dementprechend wurden auch die Löhne der übrigen Schiffsmannschaft aufgebessert. — Der Bildhauerstreik bei der Firma Barth in Berlin ist beendet, die Forderungen der Arbeiter wurden bewilligt.

Ausland. Der Ausstand der Budapester Maurer, an dem nach einer Mittheilung 20000 und nach einer anderen 6000 Personen beteiligt sein sollen, ist beendet, ein Theil der Forderungen wurde bewilligt. Einen solchen Streik längere Zeit hindurch zu führen, kann der ungarischen Arbeiterbewegung noch nicht zugemuthet werden, dazu ist sie noch zu schwach; die Streikenden konnten, nach einer Mittheilung der Wiener „Arbeiterzeitung“ nur durch Vertheilung von Brot unterstützt werden. — Die Aussperrung der Metallarbeiter in Dänemark ist beendet, unterlegen sind die Ausbeuter, sie mußten die gestellten Forderungen einräumen. — In Italien befinden sich die Glasarbeiter im Streik, sie verlangen Erhöhung des Lohnes und außerdem, daß in den Glasfabriken nur solche Arbeiter beschäftigt werden, welche zu der Gewerkschaftsorganisation gehören. — Der Streik der Maschinenbauer in England dauert fort, die Zahl der Streikenden beträgt 48000, in Arbeit sind 50000 organisirte Maschinenbauer. In der achten Streikwoche konnten noch immer £ 32000 als Streikunterstützung ausgezahlt werden. — Die Hochofenbesitzer des Cleveland-Distrikts (England) haben sich mit ihren Arbeitern dahin geeinigt, die achtstündige Arbeitsschicht und die „gleitende Lohnskala“ einzuführen. Hierunter versteht man ein System, wonach die Löhne mit den Marktpreisen der herzustellenden Produkte steigen und fallen. — Die Bergarbeiter einer Kohlengrube in Pennsylvania (Amerika) traten in einen Streik ein, sie begaben sich zu den Arbeitern auf den benachbarten Gruben, wurden unterwegs aber von Polizeisoldaten angegriffen. Diese Bestien schossen auf die Streikenden wie auf Hasen; 22 Arbeiter sind getödtet, 36 schwer und 40 leicht verwundet. Ob die Mörder bestraft werden, ist abzuwarten, es handelt sich ja nur um Arbeiter.

Kollektives und Gerichtliches.

Zu dem Geheimbundsprozeß in Deuthen sind am 14. September sämtliche Angeklagte freigesprochen worden, soweit sich die Anklage auf Geheimbünde bezog. Verurtheilt sind jedoch zwei Angeklagte wegen Betruges zu je 1 Monat Gefängniß. Das hört sich allerdings graulich an, indessen handelt es sich hier um „Betrug“, den wir als solchen nicht anerkennen können. Die Verurtheilten sollen denselben sich haben zu Schulden kommen lassen, indem sie angeblich den Abonnenten der „Verg- und Hüttenarbeiterzeitung“ Unterstützung versprochen haben. Die Sache wird noch höhere Instanzen beschäftigen. Im Uebrigen bedeutet die angegedeutete Freisprechung einen werthvollen Erfolg der Gewerkschaftsache.

Vom Versammlungsrecht in Oberschlesien. Aus Deuthen wird der „Volkswacht“ unter'm 13. September geschrieben: Hier sollte gestern ein Sommervergnügen der Tischler stattfinden: Konzert und Tanz waren angemeldet, die Vergnügungssteuer bezahlt; da wurde plötzlich die Abhaltung dieses Vergnügens polizeilich untersagt. Weßhalb? Man höre und staune: weil in dem eine halbe Stunde von Deuthen entfernten Scharley gestreift wird! Welche Verbindung zwischen dem Streik in Scharley und einem Sommervergnügen der Deuthener Tischler bestehen soll, ist total unbegreiflich. Obgleich also das Fest ausfiel, fand sich doch eine große Zahl Herren und Damen aus Deuthen und Umgegend ein, sie wurden jedoch in der schärfsten Weise durch zahlreiche Polizeibeamte in Zivil und Uniform überwacht. Als sich die Anwesenden in verschiedene Restaurants der Stadt zerstreuten, wurden sie auf Schritt und Tritt von Polizisten begleitet. Andere Vergnügungen waren natürlich trotz des Streiks in Scharley nicht untersagt, in der nächsten Nähe des Volkes, in dem das Sommerfest stattfinden sollte, war Tanzmusik.

Gegen § 153 der Gewerbeordnung sollten nach polizeilicher und staatsanwaltlicher Ansicht sechs Hafnarbeiter verstoßen haben. Sämmtliche sind Mitglieder des Deutschen Hafnarbeiterverbandes in Magdeburg. Sie veranlaßten in einer Versammlung in Magdeburg am 15. Juni d. Z. die Ausstoßung des Arbeiters Hermann Kleinede aus dem Verbands, weil er während des Streiks Arbeiten verrichtet hatte, die von den Streikenden niedergelegt waren. Nach Antrag des Ersten Staatsanwalts wurde auf Freisprechung erkannt, da zur Zeit der Ausschließung des Kleinede der Streik bereits beendet, er also nicht zur Niederlegung der Arbeit gezwungen, vielmehr ihm nur ausgedrückt werden sollte: „Du hast Dich der ferneren Mitgliedschaft unwürdig gemacht und wirst zur Strafe ausgeschlossen.“ Wenn Kleinede sich dadurch verletzt gefühlt habe, könne er Beleidigungsklage anstrengen; ein Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung liege aber nicht vor.

Dresden, den 16. September. Das Schöffengericht verurtheilte den Redakteur der „Sächsischen Arbeiterzeitung“, Genossen Mitsche, zu einer Woche Gefängniß. In einem Berichte über eine Futmacherversammlung war am Schlusse das Verhalten der Arbeiter einer Fabrik als traurig und feige bezeichnet worden und deshalb gegen den § 153 der Reichs-Gewerbeordnung verstoßen. Im Urtheil wurde ausgeführt: es sei bekannt, daß die

sozialdemokratischen Arbeiter oft versucht haben, Andersdenkende durch Ehrenkränkung einzuschüchtern.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Für Krankenkassen und deren Vorstände ist eine Entscheidung des Berliner Landgerichts von Bedeutung, nach welcher Kassenvorstände für Ausführung statutwidriger Beschlüsse der Generalversammlungen haftbar sind. In dem zur gerichtlichen Beurtheilung vorliegenden Falle hatte der Vorsitzende einer Ortskrankenkasse einem Wittgliede, welches ein künstliches Wein beanspruchte, auf Beschluß einer Generalversammlung, welcher die Angelegenheit unterbreitet worden war, den Zuschußbetrag von M. 30 zu den Kosten für das künstliche Wein angewiesen. Von der Aufsichtsbehörde wurde jedoch diese Anweisung beanstandet und dem Kassenvorstande aufgetragen, entweder die Zurückzahlung der erhobenen M. 30 von dem Kassenmitgliede zu bewirken oder aber der Kaffe die M. 30 aus eigener Tasche zu ersetzen. Gegen diese Verfügung legte der Vorstand erfolglos Beschwerde ein. Nachdem auch eine einberufene Generalversammlung es abgelehnt hatte, vom Vorstande die M. 30 zurückzufordern, bestellte die Aufsichtsbehörde einen Magistratssekretär, welcher die Forderung der M. 30 für die Kaffe einzuklagen hatte. Die Klage wurde anhängig gemacht und fügte sich im Wesentlichen auf die Behauptung, daß der Beschluß der Generalversammlung bezüglich des Zuschußbetrages M. 30 gesetz- und statutenwidrig sei, indem die Kaffe laut Statut nur zur Lieferung von „Britten, Bruchbändern und ähnlichen Vorrichtungen“ verpflichtet sei, hierzu aber ein künstliches Wein nicht gehöre. Der Vorstand habe sich eine pflichtwidrige Verwaltung zu Schulden kommen lassen, indem er den gesetz- und statutenwidrigen Beschluß der Generalversammlung zur Ausführung brachte und hätten infolge dessen hierfür sämtliche Wittglieder des Vorstandes solidarisch zu haften. Die Klage wurde indessen vom Amtsgericht abgewiesen. Dieses legte das Hauptgewicht auf die Beantwortung der Frage, ob durch die Ausführung des Generalversammlungsbeschlusses der beklagte Vorstand sich ein vertretbares Versehen habe zu Schulden kommen lassen. Diese Frage wurde verneint, indem begründend dargelegt wurde, daß die Vorstandsmittglieder ihrer im § 42 des R.-V.-G. festgelegten Pflicht, wie Vormünder und ordentliche Hausväter zu sorgen, nicht zu widergehandelt hätten, wenn sie in vielleicht mißverständlicher Auffassung des entsprechenden Paragraphen des Kassenstatuts, der Ansicht der Generalversammlung folgend, unter den zu gewährenden „ähnlichen Vorrichtungen“ auch ein künstliches Wein verstanden. Zur Anweisung der von der Generalversammlung beschlossenen Zahlung sei der Vorsitzende statutengemäß verpflichtet gewesen. Gegen diese Entscheidung legte der Kläger Berufung ein, und nunmehr entschied das Landgericht dem Klageantrage entsprechend. Das Landgericht stellte fest, daß die Krankheit, welche zur Herbeiführung der Erwerbsfähigkeit die Lieferung eines künstlichen Weines erforderlich machte, aus einer Zeit stamme, wo das betreffende Kassenmitglied gegen diese Krankheit noch garnicht versichert war. Der Mangel eines Weines an sich könne aber als Krankheit nicht anerkannt werden. Da ferner die Kaffe statutengemäß den Wittgliedern nur längstens bis zum Ablauf der 39. Woche nach Beginn der Krankheit Heilmittel zu liefern habe, so sei der Beschluß der Generalversammlung, welcher diese Jahre nach Beendigung der Krankheit eine Beihilfe zur Beschaffung eines künstlichen Weines gewährte, zweifellos statuten-, mithin objektiv rechtswidrig gewesen. Der Vorstand hätte die Rechtswidrigkeit des Generalversammlungsbeschlusses bei seiner Sach- und Rechtskenntniß erkennen und die Ausführung des Beschlusses ablehnen müssen. Da er trotzdem die Zahlung der streitigen M. 30 veranlaßt habe, so habe er für dieselben nebst Zögerungszinsen der Kaffe aufzukommen.

Das Reichsversicherungsamt hatte in der Unfallsache des Maurers Schulze zu entscheiden, ob ihn die landwirthschaftliche oder die Baugewerks-Versicherungsgenossenschaft für einen Unfall zu entschädigen habe. Die Landwirthin Krausemann hatte den Maurer Tornow dazu engagirt, ihre Wohn- und Stallgebäude zu repariren und zu weihen, und Tornow nahm sich den Schulze dabei zu Hilfe. Neben der Landwirthschaft betreibt nun Frau Krausemann noch einen kleinen Ausschank. Als Schulze in dem Gasträum arbeitete, fiel er von der Leiter und erlitt einen Leistenbruch. Die Baugewerks-Versicherungsgenossenschaft lehnte seinen Anspruch auf eine Unfallrente mit der Begründung ab, daß hier die landwirthschaftliche Versicherungsgenossenschaft einzutreten habe. Dieser Bescheid wurde rechtskräftig. Kläger wandte sich dann an die landwirthschaftliche Versicherungsgenossenschaft, indessen ebenfalls ohne Erfolg. Das Schiedsgericht jedoch verurtheilte demnach diese Versicherungsgenossenschaft das Weihen von Wohn- und Wirtschaftsräumen gehöre in landwirthschaftlichen Betrieben zu den laufenden Reparaturarbeiten. Während ihrer Dauer hätten deshalb die beiden Maurer, die ohne Vermittelung eines Unternehmers beschäftigt wurden, der landwirthschaftlichen Unfallversicherung unterlegen. Die Schankwirtschaft als Nebenbetrieb der Landwirthschaft komme nicht für die Entscheidung in Frage. Das Reichsversicherungsamt hob aber das Urtheil auf und stellte den ablehnenden Bescheid der Versicherungsgenossenschaft wieder her. Es könne nicht davon die Rede sein, daß die Arbeit, bei der Kläger verunglückte, dem landwirthschaftlichen Betriebe versicherungsgenossenschaftlich zugehöre. Kläger sei in einem Raume zu Schaden gekommen, der ausdrücklich und ausschließlich der Schankwirtschaft gewidmet gewesen sei. Als Reparaturarbeit im Interesse des landwirthschaftlichen Betriebes könne

die unfallbringende Thätigkeit im Gasträume aber nicht angesehen werden, sie sei vielmehr bei der örtlich zuständigen Baugewerks-Versicherungsgenossenschaft versichert. Das Reichsversicherungsamt werde letztere zu bewegen suchen, dem Kläger trotz ihres rechtskräftigen Bescheides die Rente zu gewähren.

Bemerktes.

Das Kaiserliche Statistische Amt blickt nunmehr auf eine 25jährige Thätigkeit zurück. In dem soeben erschienenen Band 101 der Statistik des Deutschen Reiches werden die Entstehung und die Thätigkeit des statistischen Amtes während der abgelaufenen 25 Jahre geschildert. Wie sehr mit den nahezu von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Aufgaben der Umfang des Amtes gewachsen ist, ergibt sich daraus, daß sein Etat, der für das Jahr 1872 auf nur M. 95000 festgesetzt war, im Jahre 1880/81 M. 584000 betragen hat und 1897/98 auf M. 924000 veranschlagt ist, in welche Summe die Aufwendungen für besondere einmalige Erhebungen nicht eingegriffen sind, so z. B. für die Berufs- und Gewerbezahlung des Jahres 1895, deren Bearbeitung jetzt noch im Gange ist. Das Personal des Amtes besteht zur Zeit aus 1 Direktor, 6 Wittgliedern, 2 Bureauvorstehern, 57 expeditirenden Sekretären, 115 Sekretärsassistenten, 10 Kanzleisekretären, 11 Unterbeamten, 104 Diätären und Hilfsarbeitern, sowie etwa 20 jungen Beamten, die von der Steuerverwaltung zeitweilig übernommen werden. Die Amtsbibliothek, die leider nicht öffentlich ist und vorwiegend den amtlichen Bedürfnissen dient, verfügt zur Zeit über 32000 Bände und 54 Kartenwerke.

Abrechnung

Streik der Zimmerer in Königsberg i. Pr.
vom 8. April bis 8. Mai 1897.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 1300,—
Von in Arbeit stehenden Zimmerern	„ 1168,80
Aus der Lokalkasse	„ 210,—
Summa	M. 2678,80

Ausgabe.

Für Streikunterstützung	M. 1996,—
„ Reiseunterstützung	„ 12,80
„ Schreibmaterial und Porto	„ 17,80
„ Drucksachen	„ 82,—
„ Verschleiß und sonstige Ausgaben der	
„ Lohnkommission	„ 315,29
An die Hauptkasse zurück	„ 150,—
Summa	M. 2573,89

Bilanz.

Einnahme	M. 2678,80
Ausgabe	„ 2573,89
bleibt Bestand	M. 104,91

Für die Richtigkeit: **C. Schmisas. A. Petrusch.**

Abrechnung

Streik der Zimmerer in Ludwigshafen a. Rh.
vom 28. Mai bis 24. Juni 1897.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse des Verbandes	M. 190,—
„ der Lokalkasse	„ 120,—
Für Lokal-Streitmarken	„ 157,—
Vom Gewerkschaftlichen Agitationsverein	„ 300,—
Summa	M. 767,—

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 694,30
„ Reiseunterstützung	„ 11,50
An die Lohnkommission	„ 82,—
Für Papier, Porto, Telegramme und Druck-	
sachen	„ 29,20
Summa	M. 767,—

Die Streikleitung:
Joh. Selaz gen. Jansen, Vors. W. Mengel, Kassirer.
Die Revisoren:
E. Arnleffer. C. Blas.

Quittung

über vom 5. bis zum 19. September eingegangene Beiträge zur Unterstützung der durch Hagelschläge in Mitleidenschaft gezogenen Kameraden der **Zahlstelle Heilbronn.**
Aus Spandau M. 41,45, Groß-Lichterfelde 15,50, Braunschweig 5, Cannstatt 10. Summa M. 71,95.
Allen Gebern herzlich dankend, sieht weiteren Unterstützungen freundlich entgegen.
Das Comité.
J. A.: Joh. Schnepf, Bödingen b. Heilbronn, Kurzeitr.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalkassen resp. Vertrauensleute bei.
* Die Berichte aus Veelt, Eberswalde, Fretberg, Heilbronn und Pirna können Raum mangels halber erst in nächster Nummer erscheinen.

Abrechnung des Central-Verbandes der Bimmerer und verm. Berufsgenossen Deutschlands über das zweite Quartal 1897.

Position	Zahlstelle	Som 1. Quartal am Ort verbliebene Hauptkassen-gelder		Einnahme						Ausgabe						Zu viel gesandt		Für den Streif-fonds ein-gesandt		Zählende Mitglieder						
				Bestand der Lokalfasse vom 1. Quartal		Eintritts-Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		An die Hauptkasse gesandt		Sonstige Ausgabe							Bestand in der Lokalfasse		Rest		Summa	
				M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ						M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1	Ahrensbül	66	8	116	78	1	—	47	30	—	—	231	16	63	95	12	93	123	17	31	11	231	16	—	—	28
2	Altenburg	—	—	92	73	12	50	161	15	—	—	266	38	104	19	45	41	116	78	—	—	266	38	80	—	91
3	Altdamm	—	—	10	35	4	—	47	80	—	—	62	15	31	10	5	35	25	70	—	—	62	15	18	30	29
4	Altona	—	—	207	64	12	50	373	60	50	75	644	49	231	66	132	20	280	63	—	—	644	49	4	20	134
5	*Angermünde	—	—	5	81	—	50	11	15	—	—	17	46	7	29	4	17	6	—	—	30	17	46	8	50	6
6	Arnstadt	—	—	4	54	1	—	26	75	—	11	32	40	—	—	15	75	—	—	16	65	32	40	—	—	19
7	Arnswalde	—	—	17	97	—	50	48	95	—	—	67	42	29	64	29	48	8	30	—	—	67	42	—	—	9
8	Augsburg	—	—	62	7	12	—	118	10	—	3	195	67	78	6	58	93	58	68	—	—	195	67	—	—	88
9	Barleben	—	—	12	41	4	—	61	10	—	—	77	51	39	6	6	19	32	26	—	—	77	51	—	—	27
10	Barmen	59	86	26	47	10	—	54	70	—	—	151	3	65	26	25	30	27	5	33	42	151	3	—	—	42
11	Barth i. B.	—	—	36	52	1	—	17	—	—	—	54	52	10	80	7	86	35	86	—	—	54	52	5	—	9
12	*Bauzen, Eintr.	—	—	8	50	—	—	26	5	—	—	34	55	19	13	9	25	6	17	—	—	34	55	3	40	16
13	Beelig	—	—	14	81	—	—	19	25	—	—	34	6	11	55	8	10	14	41	—	—	34	6	5	—	11
14	Bergedorf	—	50	61	30	5	50	122	40	5	90	195	60	77	21	63	74	54	62	—	—	195	60	—	—	56
15	Bergen, Eintr.	—	—	14	12	3	50	63	40	4	—	85	2	40	8	34	50	10	38	—	6	85	2	—	—	30
16	Berlin	—	—	592	11	105	—	1630	10	392	40	2719	61	1041	21	885	62	792	78	—	—	2719	61	129	—	900
17	Bielefeld	—	—	116	38	10	—	113	80	—	—	240	18	—	—	128	96	36	94	74	28	240	18	—	—	44
18	Biebrich, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	90	3	90	—	—	—	—	—	—	3	90	—	—	?
19	Bochum	—	—	204	18	16	—	162	10	—	—	382	28	—	—	80	5	197	27	104	96	382	28	—	—	67
20	Bonn a. Rh., Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	2	40	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	?
21	Boitzenburg	—	—	26	64	—	—	31	45	—	—	58	9	—	—	3	40	35	82	18	87	58	9	—	—	18
22	Brandenburg	—	—	97	85	15	50	175	15	1	3	289	53	114	39	39	67	135	47	—	—	289	53	50	—	132
23	Braunschweig	—	—	8	67	12	—	108	90	—	—	139	57	82	54	23	27	33	76	—	—	139	57	60	—	52
24	Bremen	251	16	497	43	43	50	883	25	—	—	1675	34	651	16	289	66	578	47	156	5	1675	34	340	—	410
25	Breslau	—	—	175	41	57	—	1050	70	103	86	1386	97	664	70	267	63	454	64	—	—	1386	97	100	—	555
—	Brteg i. Schl., aufgel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	4	2	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	—
26	Brimtum	—	—	95	81	1	50	51	15	—	—	148	46	20	—	20	25	99	71	8	50	148	46	—	—	21
27	Bromberg	12	63	32	88	1	50	37	55	—	—	84	56	36	6	7	70	40	80	—	—	84	56	4	70	17
28	Bülow	29	40	89	9	2	50	62	15	—	—	183	14	70	19	10	30	102	65	—	—	183	14	2	—	39
29	Calbe	18	46	57	53	1	50	40	45	—	—	117	94	42	59	14	53	59	78	1	4	117	94	35	—	26
30	Cannstatt	—	—	7	50	21	50	132	50	—	—	161	50	92	40	34	20	34	90	—	—	161	50	—	—	81
31	Cassel	—	—	110	31	48	—	240	15	—	—	398	46	172	90	91	21	134	35	—	—	398	46	1	—	190
32	Celle	—	—	17	88	8	50	132	90	—	—	159	28	84	84	54	69	19	75	—	—	159	28	55	—	68
33	Charlottenburg	20	47	33	80	20	—	289	80	43	60	407	67	206	—	107	58	93	74	—	35	407	67	34	50	142
34	*Chemnitz, Eintr.	—	—	45	50	36	—	—	—	—	—	81	50	48	90	27	50	5	10	—	—	81	50	—	—	88
35	Coburg	7	50	70	5	2	50	96	40	—	—	176	45	66	84	28	26	81	35	—	—	176	45	53	30	75
36	Coburg	27	48	—	—	5	50	42	15	—	—	75	13	56	7	17	55	1	51	—	—	75	13	—	—	33
37	Cöpenick	—	—	67	46	12	50	89	—	50	—	218	96	60	90	78	72	79	34	—	—	218	96	14	60	54
38	Cöslin	—	—	112	20	5	50	108	90	—	—	226	60	68	64	36	65	121	31	—	—	226	60	125	—	72
39	*Crimmitschau	—	—	39	2	7	50	83	70	—	—	130	22	40	—	25	10	11	38	53	74	130	22	—	—	5
40	*Cribitz	1	60	45	77	—	50	11	95	—	—	59	82	9	—	11	75	39	—	7	—	59	82	10	—	5
41	Curhaven	8	58	27	—	—	—	20	60	—	—	56	18	8	58	7	15	28	9	12	36	56	18	—	—	10
42	Danzig	—	—	51	56	14	—	120	40	15	50	201	46	80	94	42	68	77	54	—	30	201	46	39	30	78
43	Delmenhorst	—	—	90	14	15	50	192	20	7	20	305	4	124	62	146	48	33	94	—	—	305	4	5	30	94
44	Diesdorf	—	—	20	39	—	50	62	60	—	—	83	49	37	86	6	6	39	57	—	—	83	49	17	30	29
45	Doberan	—	—	24	67	—	50	57	30	2	23	74	70	28	68	4	57	41	45	—	—	74	70	16	60	28
46	Dortmund	—	—	35	38	55	50	284	—	68	40	423	28	191	70	137	68	93	90	—	—	423	28	124	50	177
47	*Döbeln i. S.	11	94	35	16	6	50	69	5	2	86	125	51	68	74	12	2	44	75	—	—	125	51	11	47	40
48	*Dresden	1	—	116	57	83	—	810	60	139	70	1150	87	401	—	392	65	221	6	136	16	1150	87	80	—	501
49	Duisburg	3	72	106	7	14	—	178	60	9	5	311	44	119	28	24	38	167	78	—	—	311	44	169	50	74
50	Düsseldorf	—	—	106	5	21	50	250	60	51	35	373	50	163	26	87	11	123	13	—	—	373	50	—	—	176
51	Eberswalde, Eintr.	—	—	—	—	33	50	47	70	—	—	81	20	48	72	5	74	26	74	—	—	81	20	21	90	70
52	Ebingen	6	44	12	65	3	50	21	—	—	—	43	59	5	46	6	65	15	80	15	68	43	59	—	—	14
53	Eckernförde	26	16	5	70	3	—	44	70	—	—	79	56	42	60	13	85	10	93	12	18	79	56	14	20	24
54	Eisenburg	40	4	39	7	1	50	59	20	—	—	139	81	76	46	38	80	24	55	—	—	139	81	8	50	51
55	Eisenach	74	4	101	62	13	—	119	85	—	—	308	51	133	75	35	27	119	49	—	—	308	51	50	—	91
56	Elmsborn	—	—	62	78	9	—	189	—	—	—	260	78	118	80	46	10	95	88	—	—	260	78	75	—	85
57	Erfurt	—	—	85	44	20	—	225	80	—	25	331	49	147	63	124	46	59	40	—	—	331	49	94	30	134
58	Erlangen	37	26	68	5	1	50	79	80	—	—	186	61	86	16	60	12	40	33	—	—	186	61	20	—	53
59	Essen	—	—	4	42	31	50	94	90	33	88	164	70	—	—	74	58	14	28	75	84	164	70	30	—	55
60	Eutin	1	—	26	18	5	50	46	50	—	—	79	18	31	2	26	10	21	88	—	—	79	18	15	—	26
61	Feuerbach	—	—	—	—	9	50	34	80	—	—	44	30	25	10	2	76	16	44	—	—	44	30	—	—	25
62	Flensburg	—	—	25	35	2	—	178																		

Position	Zahlstelle	Som 1. Quartal am Ort verbliebene Hauptfassen- gelder		Einnahme						Ausgabe					Zuviel gefañdt	Für den Streit- fonds ein- gefañdt		Bleiende Zinsgelder											
				Bestand der Sofalfasse vom 1. Quartal		Eintritts- Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		Summa		An die Hauptfasse gefañdt					Sonstige Ausgabe		Bestand in der Sofalfasse		Rest		Summa				
				M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.					ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
	Transport ..	1200	79	6036	24	1209	50	15198	45	1143	44	24874	27	9604	12	6035	11	7658	49	1576	55	24874	27	41	62	2846	80	8174	
94	Hafstedt	—	—	46	68	—	—	—	—	—	—	105	88	35	52	14	20	56	16	—	—	105	88	—	—	12	—	21	
95	Hahnau i. Schl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	56	13	56	—	—	—	—	—	—	13	56	—	—	—	—	15	
96	*Heidelberg	10	55	29	55	—	—	5	70	—	—	45	80	1	89	1	89	29	94	4	47	45	80	—	—	—	—	3	
97	Heibingsfeld	—	29	67	—	—	—	50	80	—	—	118	9	—	—	34	10	53	22	30	77	118	9	—	—	—	—	27	
98	Heilbronn	80	38	66	6	7	50	157	70	—	—	311	64	83	45	51	23	80	91	96	5	311	64	—	—	—	—	83	
99	*Herbäleben	—	—	18	7	2	—	42	35	—	—	93	42	25	68	45	95	21	79	—	—	93	42	—	5	14	30	26	
100	Herne	2	8	33	9	2	50	37	80	—	—	75	47	26	26	6	13	43	8	—	—	75	47	—	—	—	—	15	
101	Hilbesheim	47	62	—	—	6	—	72	20	—	—	125	82	55	—	13	21	18	7	39	54	125	82	—	—	—	—	30	
102	*Hirschberg i. Schl.	—	—	127	68	—	—	8	75	—	—	136	43	5	25	5	60	125	58	—	—	136	43	—	—	4	50	5	
103	Hof i. B.	—	—	103	51	27	—	99	40	—	—	229	91	75	84	35	26	118	81	—	—	229	91	—	—	11	60	79	
104	Hohendobeleben	1	66	11	91	3	—	63	—	—	—	79	57	39	60	9	60	28	71	1	66	79	57	—	—	32	50	35	
105	Jauer	28	80	28	80	3	50	40	25	—	—	101	35	28	80	3	60	42	70	26	25	101	35	—	—	—	—	37	
106	Jena	—	—	45	34	16	—	98	35	—	—	159	69	68	61	18	8	73	—	—	—	159	69	—	—	6	40	68	
107	Jever	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	39	—	—	—	—	—	—	—	—	12	39	—	—	—	—	10	
108	Jzehoe	—	—	43	86	14	50	171	45	—	—	229	81	111	57	87	68	30	56	—	—	229	81	—	—	52	90	70	
109	Kabarg i. Th., Eintr.	—	—	—	—	15	50	21	45	—	—	36	95	22	17	2	18	12	60	—	—	36	95	—	—	—	—	31	
110	Kahl a. S.	—	—	8	64	4	—	44	15	—	—	56	79	29	90	10	53	16	36	—	—	56	79	1	1	2	80	27	
111	Karlsruhe	—	—	21	89	3	—	46	20	—	—	71	9	29	78	7	90	33	41	—	—	71	9	—	—	20	—	30	
112	Kellinghusen	1	50	24	56	5	—	40	50	—	—	71	56	27	30	24	96	17	80	1	50	71	56	—	—	5	—	20	
113	Kiel	1	—	100	99	24	50	539	75	1	5	667	29	339	70	146	86	180	73	—	—	667	29	—	—	376	50	220	
114	*Konstanz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	73	—	—	—	—	—	—	—	—	7	73	—	—	—	—	5	
115	Kottbus	35	44	48	29	5	—	56	95	—	—	145	68	40	24	70	5	3	2	32	37	145	68	—	—	—	—	48	
116	Köln a. Rh.	52	8	18	87	9	—	175	—	16	—	270	95	52	8	93	15	15	32	110	40	270	95	—	—	—	—	70	
117	Königsberg i. Pr.	—	—	365	96	96	50	468	30	—	—	930	76	—	—	96	27	495	61	338	88	930	76	—	—	—	—	288	
118	Krafau	—	—	13	71	1	50	38	20	—	—	53	41	23	82	—	—	28	81	—	—	53	41	—	—	26	20	19	
119	Kulmbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	—	—	?	?	?	?	?	?	?	—	—	—	—	?
120	Laage	—	—	17	15	1	50	35	25	—	—	53	90	22	5	5	79	26	6	—	—	53	90	—	—	—	—	18	
121	Lahr i. B.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	50	18	50	—	—	—	—	—	—	18	50	—	—	—	—	20	
122	Landsherg a. W., Eintr.	—	—	—	—	16	50	8	40	—	—	24	90	14	95	—	85	9	10	—	—	24	90	—	—	—	—	31	
123	Langendiebach, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	10	5	10	—	—	—	—	—	—	5	10	—	—	—	—	?	
124	Langfuhr	—	—	7	11	1	—	16	90	—	—	25	1	—	—	8	57	5	70	10	74	25	1	—	—	—	—	11	
125	Lauenburg	—	—	53	73	2	—	61	60	—	—	177	33	38	16	11	97	67	20	—	—	177	33	—	—	64	50	33	
126	Lehe-Geestemünde	—	—	305	84	25	—	500	35	—	—	831	19	315	21	177	11	338	87	—	—	831	19	—	—	—	—	237	
127	*Leipzig	—	—	65	8	46	50	947	—	3	20	1061	78	400	—	392	35	73	33	196	10	1061	78	—	—	600	—	446	
128	*Leipzig-Plagwitz	—	—	194	97	19	50	520	65	2	25	737	37	324	10	227	19	186	8	—	—	737	37	—	—	45	—	221	
129	Lemgo	—	—	43	19	2	—	42	50	—	—	87	69	27	5	12	80	47	84	—	—	87	69	—	—	13	40	29	
130	Lichterfelde, Gr.	—	—	19	94	1	50	32	40	—	—	53	84	—	—	1	50	32	—	20	34	53	84	—	—	—	—	15	
131	Liegnitz	—	—	25	68	12	50	158	80	—	—	196	98	60	42	93	43	—	77	42	36	196	98	—	—	30	—	84	
132	Linden	—	—	15	50	8	50	50	—	—	—	74	—	—	—	15	77	23	13	35	10	74	—	—	—	—	—	87	
133	*Löbtau i. S.	—	—	13	34	17	50	106	20	16	80	153	84	78	42	35	21	40	21	—	—	153	84	4	20	—	—	80	
134	Lofstedt	—	—	3	69	3	—	92	65	—	—	99	34	—	—	20	34	21	61	57	39	99	34	—	—	—	—	35	
135	*Lofchwitz i. S., Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	—	—	—	—	?	
136	Ludenwalde	—	—	41	14	2	—	59	—	—	—	102	14	36	60	13	4	52	50	—	—	102	14	—	—	28	50	35	
137	Ludwigshafen	—	—	107	58	16	50	188	—	—	—	312	8	107	20	188	10	16	78	—	—	312	8	—	—	8	50	102	
—	Ludwigslust, aufgel.	—	—	20	87	—	50	29	95	—	—	51	32	18	27	4	25	28	80	—	—	51	32	—	—	—	—	16	
138	Lübben	—	—	20	50	42	70	63	20	—	—	63	20	—	—	19	42	13	66	30	12	63	20	—	—	—	—	31	
139	Lübeck	—	40	24	45	17	50	638	50	20	85	701	70	393	60	217	35	90	35	40	—	701	70	—	—	418	—	255	
140	Lübz	—	—	24	72	2	50	53	85	—	—	81	7	33	81	12	82	34	44	—	—	81	7	—	—	20	—	34	
141	Lüneburg	26	37	63	54	3	50	84	70	—	—	178	11	26	26	46	48	52	34	53	3	178	11	—	—	30	—	38	
142	Lützen	7	68	—	24	2	—	44	85	—	—	54	77	7	52														

Position	Ort	Einnahme										Ausgabe					Zu viel		Für den		Bahlende Mitglieder								
		vom 1. Quartal am Ort verbliebene Hauptkassengeber		Bestand der Lokalkasse vom 1. Quartal		Eintritts-Gebühr		Beiträge		Sonstige Einnahme		Summa		An die Hauptkasse gesandt		Sonstige Ausgabe		Bestand in der Lokalkasse		Rest		Summa		Zu viel gesandt		Streif-fonds ein-gesandt			
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.		ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.
192	Transport...	1944	10	10707	08	2041	50	25447	20	1523	27	41832	51	15438	76	10327	59	12882	54	3183	62	41832	51	55	33	5795	90	13701	
193	*Rehna	50	12	10	5	1	1	18	50	—	—	79	67	61	82	5	63	12	22	—	—	79	67	—	—	10	50	12	
194	*Reichenbach i. B.	40	44	56	92	3	50	92	60	—	—	193	46	40	44	41	50	53	86	57	66	193	46	—	—	25	—	48	
195	Reichenhall	16	41	39	68	3	50	23	55	—	—	83	14	32	64	39	68	10	82	—	—	83	14	—	—	4	80	16	
196	Reichsburg	—	56	12	81	2	—	28	40	—	—	43	77	18	24	3	45	21	52	—	56	43	77	—	—	15	—	12	
197	Ripdorf	—	—	57	45	9	—	126	25	—	—	192	70	81	15	36	45	75	10	—	—	192	70	—	—	2	90	62	
198	Rostock	81	30	34	71	4	50	185	10	—	—	305	61	281	30	24	31	—	—	—	—	305	61	86	24	60	—	100	
199	Rudolstadt	—	—	23	14	1	50	50	65	—	50	75	79	32	29	20	67	22	83	—	—	75	79	—	—	20	—	30	
199	Saarbrücken	—	240	2	50	7	50	38	50	—	—	50	90	26	49	1	85	19	5	3	51	50	90	—	—	7	50	17	
200	Saßungen	10	14	8	4	2	50	25	60	—	—	46	28	24	90	1	60	19	78	—	—	46	28	—	—	—	—	14	
201	Sangerhausen	—	—	80	17	3	—	19	90	—	—	103	7	13	74	19	88	69	45	—	—	103	7	—	—	—	—	14	
202	Schleswig	14	90	20	83	5	50	52	80	—	—	94	3	49	88	10	75	33	40	—	—	94	3	—	—	28	—	26	
203	Schönberg i. M.	—	—	202	84	—	50	56	90	—	—	260	24	34	44	3	60	222	20	—	—	260	24	—	—	—	—	29	
204	Schramberg	11	70	8	68	—	50	14	80	1	20	36	88	10	3	5	20	10	8	11	57	36	88	—	—	—	—	9	
205	Schwaan, Eintr.	—	—	—	—	16	50	27	60	—	—	44	10	26	46	11	21	6	43	—	—	44	10	—	—	6	10	31	
206	Schwartau	—	—	37	3	—	—	46	50	—	—	83	53	27	90	9	27	46	36	—	—	83	53	—	—	11	—	24	
207	Schwarzenbach, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	60	3	60	—	—	—	—	—	—	3	60	—	—	—	—	?	
208	Schwarzenb.	—	—	32	68	2	50	46	80	—	—	81	98	29	58	21	55	30	85	—	—	81	98	—	—	7	50	31	
209	Schwebt a. d. D.	28	74	8	11	—	—	55	60	—	—	92	45	62	10	21	17	9	18	—	—	92	45	—	—	—	—	37	
210	Schwenningen, Eintr.	—	—	—	—	11	50	16	40	—	—	27	90	19	24	7	99	—	67	—	—	27	90	2	50	3	70	22	
211	Schwerin i. M.	—	—	20	88	1	—	103	80	89	96	215	64	82	95	57	78	74	91	—	—	215	64	20	7	19	60	59	
212	Schwezingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	?	?	?	?	—	—	?	?	—	—	—	—	?	
213	Schwetbus	1	50	12	27	4	—	72	35	—	—	90	12	45	81	11	22	31	59	1	50	90	12	—	—	8	—	35	
214	Solingen	1	—	57	9	4	—	32	40	—	—	94	49	20	44	1	75	69	90	2	40	94	49	—	—	10	—	19	
215	Soltau	—	—	142	48	5	—	111	15	—	—	258	63	—	—	25	—	163	94	69	69	258	63	—	—	—	—	70	
216	Sonneberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	?	?	?	?	—	—	?	?	—	—	—	—	—	
217	Spanbau	—	—	201	67	13	—	166	30	—	—	380	97	107	58	85	49	187	90	—	—	380	97	—	—	64	10	102	
218	Speyer	—	—	7	38	2	—	47	60	—	—	56	98	29	76	5	62	21	60	—	—	56	98	—	—	4	40	22	
219	Spremberg	—	—	110	66	4	50	74	20	—	—	189	36	47	22	11	10	131	4	—	—	189	36	—	—	25	—	45	
220	Stade	11	28	51	29	1	—	25	60	—	—	89	17	32	8	6	18	50	91	—	—	89	17	—	—	—	—	18	
221	Stargard i. B.	—	—	77	1	7	50	154	45	—	—	238	96	97	57	114	15	27	24	—	—	238	96	40	—	—	—	75	
222	Starnberg i. B.	—	—	18	91	1	—	21	35	2	—	43	26	—	—	13	48	15	37	14	41	43	26	—	—	—	—	10	
223	Steinbe	—	—	106	31	1	50	87	70	—	—	195	51	53	52	26	16	115	83	—	—	195	51	—	—	60	—	40	
224	Stendal	—	—	35	32	3	50	93	20	—	—	132	2	52	—	41	1	32	99	6	2	132	2	—	—	40	—	57	
225	Stettin	—	—	422	12	30	50	598	20	8	45	1059	27	377	22	291	68	390	37	—	—	1059	27	—	—	121	10	367	
226	Straßburg	—	—	56	69	16	50	114	80	—	—	187	99	78	78	46	57	62	64	—	—	187	99	—	—	6	50	60	
227	Straßburg i. E.	34	70	25	99	5	50	84	90	—	—	151	9	34	70	42	2	20	13	54	24	151	9	—	—	—	—	57	
228	Stuttgart	—	—	294	11	51	—	465	—	20	—	830	11	—	—	172	56	347	95	309	60	830	11	—	—	—	—	273	
229	Tangermünde	—	—	35	89	—	50	27	95	—	—	64	34	—	—	15	60	31	67	17	7	64	34	—	—	—	—	18	
230	Tessin i. M.	—	—	21	15	2	—	41	65	—	—	64	80	26	4	4	87	33	74	15	—	64	80	—	—	33	30	27	
231	*Thorn	—	—	89	65	—	50	10	90	—	—	101	5	—	—	57	—	93	64	6	84	101	5	—	—	—	—	4	
232	Tilsit, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	15	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	?	
233	Trebbin	24	45	21	92	2	—	40	15	—	—	88	52	49	55	21	5	17	73	—	19	88	52	—	—	14	—	25	
234	Tredermünde, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	50	14	50	—	—	—	—	—	—	14	50	—	—	—	—	?	
235	Uelzen	—	10	24	25	4	—	80	80	—	—	109	15	51	50	57	65	—	—	—	109	15	52	—	—	—	—	79	
236	*Uetersen	—	—	57	94	—	—	10	40	—	—	68	34	6	25	3	3	59	6	—	—	68	34	—	—	4	—	4	
237	Ulm a. d. D.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	?	?	—	—	?	?	?	?	—	—	?	?	—	—	—	—	—	15
238	Vegeßack	—	—	35	60	7	—	49	80	—	—	92	40	1	50	22	72	—	—	68	18	92	40	—	—	—	—	23	
239	Verden	3	40	32	70	—	50	31	20	—	—	67	80	22	42	4	80	40	58	—	—	67	80	—	—	1	70	17	
240	Verßbach	—	2	57	67	—	—	33	25	—	—	90	94	—	—	15	70	55	27	19	97	90	94	—	—	—	—	16	
241	Villingen, Eintr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	70	2	70	—	—	—	—	—	—	2	70	—	—	—			

Abchluss der Hauptkasse über das zweite Quartal 1897.

Einnahme.

Uebertrag vom ersten Quartal 1897	M. 26567,56
Laut Tabelle aus den Zahlstellen	18751,63
Für den Streifonds eingelandt (s. Tabelle)	8308,20
" Duplikate	4,20
" Protokolle vom Gewerkschaftskongress	7,90
" sonstige Broschüren	2,90
" Verhandlsliedertexte	15,10
An Reiseunterstützung zurück	1,-
" Streifunterstützung zurück	1359,50
" Diäten (bez. der letzten Generalvers.)	39,-
" Hinsen für belegte Kapitalien	353,79
Diverse	1,-

Summa... M. 55404,63

Ausgabe.

An Reiseunterstützung	M. 107,-
" Streifunterstützung	20219,35
" Gemafregelunterstützung	149,50
Für Streifkontrolle	328,81
" Agitation	1782,87
" verbr. Handwerkszeug, Entschädigung	24,-
" Rechtschutz (Anwaltskosten etc.)	468,23
" das Verbandsorgan	7585,89
" Drucksachen	1861,65
" Papier, Tinte u. sonst. Schreibutensilien	45,-
" Buchbinderarbeiten	389,-
An Gehältern	900,-
" Porti	324,14
Für Sitzungen, Entschädigung	36,75
" Revisionen, Entschädigung	20,70
" Protokollaufnahmen a. d. Schriftführer	18,-
" Telegramme	19,35
" Invaliditäts- und Altersversicherung	10,80
An Bureauante für 1/4 Jahr	80,-
Beitrag an die Generalkommission für das erste Quartal 1897	404,67
Nachr. Unkosten d. 11. Generalversammlung	108,05
Diverse	1 25

Summa... M. 34885,01

Vermögensausweis.

Bestand in den Lokalkassen (s. Tabelle)	M. 16620,99
In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengelder (s. Tabelle)	4023 38
Bestand in der Hauptkasse	20519,62
Summa	M. 41163,99

Bilanz.

Einnahme	M. 55404,63
Ausgabe	34885,01
Bestand in der Hauptkasse am 21. Juli	M. 20519,62

Ab. Römer, Verbandskassierer, Warmbeck, Fehlfstr. 28, 1. Et.
 Für die Richtigkeit:
W. Baade, 2. Vorsitzender, Uhlenhorst, Humboldtstr. 98, 4. Et.
S. Böhl, St. Georg, Hammerbrookstr. 108, 4. Et. } Revisoren.
Ed. Keller, Eilbeck, Echeingstr. 82, 2. Et.

Bersammlungs-Anzeiger.

- Altona.** Mittwoch, den 29. September, bei Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 30.
- Arndswalde.** Sonntag, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Augsburg.** Sonntag, den 3. Oktober, bei J. Demel, Brauereibesitzer, Am Jakobspfad.
- Boizenburg.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Braunenburg.** Sonntag, den 3. Oktober, Vorm. 9 Uhr, auf der Herberge.
- Brinsum.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wöhle in Grischhof.
- Dortmund.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei Bönnh. Heiligegorienstr. 50.
- Düsseldorf.** Sonntag, den 3. Oktober, Vorm. 11 Uhr, bei J. Drießen, Grafenbergerstr. 27.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 3. Oktober, bei F. Felchner, Viehhofstr. 76.
- Elmhorn.** Sonnabend, den 2. Oktober.
- Erlangen.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr.
- Gaarden.** Donnerstag, den 30. September, Abends 8 Uhr, bei Peterßen, Eke Schul- und Kielerstraße.
- Gagen.** Sonnabend, den 2. Oktober, bei Tendam, Weringhauserstr. 2.
- Gagenow.** Sonntag, den 3. Oktober.
- Halberstadt.** Dienstag, den 28. September, in Bollmann's Lokal, Bakenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 28. September, in Goldte's Restaurant, Neustraße 27.
- Hagenau.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachmittags 3 Uhr, bei H. Blümel, "Blauer Hirsch".
- Herne.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 4 Uhr, bei A. Pomim, Bochumerstr. 14.
- Hof.** Sonnabend, den 2. Oktober, in der "Deutschen Eiche".
- Krahan b. Magdebg.** Sonnabend, den 2. Oktober, Zahlabend bei Eisfeld.
- Leipzig.** Sonnabend, den 2. Oktober, beim Gastwirth Erleloff, Mittelstr. 16/17.
- Ludwigshafen a. Rh.** Sonnabend, den 2. Oktober, Abends 8 Uhr, im Restaurant "Zur rothen Laterne", Kanalstr. 14.
- Ludewalde.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr.
- Mannheim.** Sonntag, den 3. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der "Mozarthalle", H 5, Nr. 12.
- Menselwitz.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr.
- Mühlhausen i. Gif.** Sonnabend, den 2. Oktober.
- München.** Sonntag, den 3. Oktober, Vorm. 10 Uhr, im "Passauer Hof", Dultstr. 4.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 2. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Zahnstraße.
- Neubrandow.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr, bei Lechel.
- Neumünster.** Mittwoch, den 29. September, bei Kellermann, Pflönerstraße.
- Nordenham.** Freitag, den 1. Oktober, in Brouwer's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nürnberg.** Sonntag, den 3. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im "König von England".
- Nirna.** Sonnabend, den 2. Oktober, Zahlabend.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

- (Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluss in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorauszahlung.)
- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 30. - G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Musiklokal, Gr. Bergstr. 170. - Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
 - Berlin.** N. Chr. Hagenstr., Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse. - W. Zippel, Marienstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2-12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2-10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4287. - A. Bachmann, SO., Eichenbahnstr. 85, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr. - A. Haller, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8-10 Uhr. - Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
 - Bochum.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
 - Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, "Grüner Hirsch". Zentralherberge: "In den drei Tauben", Neumarkt 8.
 - Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. und 8. Sonntag eines jeden Monats, bei Wendfeld, Kleine Gelle 40.
 - Bergedorf.** Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Löffelstraße 8.
 - Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74. - Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei E. Schmitt, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.
 - Chemnitz.** Verkehrslokal Landgraf's Restaurant, Hauptstraße 12, Zahlabend jeden Dienstag. Vertrauensmann des Verbandes Benzholdt, Geßlerstraße 19.
 - Erismittschau.** Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11-1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
 - Göpenitz.** Verkehrslokal bei Aug. Troppenz, Grünstr. 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
 - Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Behl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. "Albrechts-Hof", Albrecht- und Sebnitzstr. Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant "Deutsche Eiche", Güttenstr. 1. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonntag im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
 - Herberge:** Seif's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
 - Essen a. d. Ruhr.** Verkehrslokal bei Leo Felchner, Viehhofstr. 76.
 - Hamburg.** Th. Wolmann, 1. Fehlfstr. 10, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. - Zentralherberge: Wic (vormals Diehl), Große Rosenstr. 27.
 - Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Remcke, Verkehrslokal, Welle-Alliancestraße 49. - Carl Hesse, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
 - Hamburg-Hamm.** Zimmererverkehr bei Aug. Obach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
 - Hamburg-Eilbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 166.
 - Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Ederbrock, Hamburgerstr. 184, gegenüber der Glastr. - O. Niemeyer, Wandsbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
 - Hamburg-St. Georg.** Wm. Lange, Berlinthor 23, Verkehrslokal. Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Hildorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
 - Hamburg-Neuhardenberg.** Th. Rohlfz, Blüthorner Mühlendamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
 - Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Bolte, Neustraße 27.
 - Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Hüffenhop, Erste Bergstr. 7.
 - Hellbrunn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachm. 8 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, Zentralherberge sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer im "Gasthaus zur Rose", Marktplatz 6.
 - Höhe.** Zimmererherberge und Verkehrslokal bei Gebr. Meyer, Markt, "Zur Linde".
 - Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal G. Brage, "Vollshalle".
 - Kaufhuf.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neufchottland 11, "Zum rothen Hahn". Jeden Sonnabend Zahlabend.
 - Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im "Unverfälschter", Mittelstr. 7; für Lindenau-Platz bei Zeller, Meißener- und Weissenfellerstr.-Ecke. Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Fröhliche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
 - Lößtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernerstr. 16.
 - Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahemann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Carmon, Marckgrube 3, 2. Etage.
 - Ludwigshafen a. Rh.** Versammlungslokal bei Zech, Priesenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I.
 - Mainz.** Verkehrslokal Restauration "Zur Wanz", Pfaffenstraße. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankenkasse. Die Zentralherberge befindet sich "Zur Stadt Worms", Hofplatzgasse.
 - München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes "Passauer Hof", Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen. - Verbandskassierer: A. Theuerbader, Wendenstr. 7, 3. Et.
 - Panitzsch-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Hirschmeyer, Florstraße 40. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegengenommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt.
 - Rigsdorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei W. Anders, Wanzlstr. 9.
 - Roskow.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Wendland, Weguttenberg 10.
 - Schwinitz.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Carl Orpafste, Gr. Moor 48.
 - Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Bastille 14.
 - Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstr. 18.
 - Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Diekmann, Reibetitz, Vogelhitzenbeich 281.
 - Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Fongerthaus "Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenstraße 4.

Anzeigen.

Zahlstelle Steinbek.
 Sonntag, den 3. Oktober, Nachmittags 4 Uhr,
 im Verbandslokal:

Mitglieder-Versammlung.
 Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.
 [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Gotha.
 Dienstag, 5. Oktober, Abends 6 1/2 Uhr:

General-Versammlung
 im „Gasthof zum Ritter“.
 Tagesordnung:
 1. Dertliche Verbandsangelegenheit. 2. Feststellung eines neuen Lohntarifs für nächstes Jahr.
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.
 [M. 1, 20] Der Vorstand.

Zahlstelle Trebbin.
 Sonntag, 25. Septbr., Nachm. 4 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
 im Lokale des Herrn Baum.
 Das Erscheinen sämtlicher Kameraden wird dringend gewünscht.
 [90 43] Der Vorstand.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.